

An alle LSR/SSR für Wien

Geschäftszahl: BMUKK-14.183/0003-Präs.2/2007  
SachbearbeiterIn: Heinrich Otto Viehauser  
Abteilung: Präs.2  
E-mail: heinz.viehauser@bmukk.gv.at  
Telefon/Fax: +43(1)53120-4299/53120-814299  
Ihr Zeichen:

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

**EU-Programm -LLL- lebenslanges lernen (Periode 2007-13),  
Regelung für die Abwicklung der C&L (Comenius & Leonardo),**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das neue EU-Bildungsprogramm Lebenslanges Lernen 2007 – 2013 konnte zeitgerecht am 1. Jänner 2007 starten und schließt somit unmittelbar an die Vorläuferprogramme SOKRATES und LEONARDO an, an denen Österreich bereits sehr erfolgreich teilgenommen hat. Diese Erfolgsgeschichte wird im neuen Programm durch zusätzliche Möglichkeiten und Initiativen zur Kooperation fortgesetzt werden und bietet neue Wege für eine Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Das BMUKK konnte bei den Budgetverhandlungen 2007 und 2008 eine Aufstockung der nationalen Kofinanzierungsbeiträge erreichen, was zu einer beträchtlichen Ausweitung des Kreises der Beteiligten führt. Im BMUKK wurden Schritte eingeleitet, um eine stärkere Teilnahme österreichischer Schulen zu ermöglichen:

Mit GZ 16.820/0013-I/11/2007 wurden die Schulleitungen im März 2007 ermächtigt, Anträge zu den sie betreffenden Mobilitäts- und Partnerschaftsprojekte in **COMENIUS** (bis zu einer Gesamtförderung von EUR 30.000,-) und in **LEONARDO DA VINCI** bis zu EUR 50.000,- zu stellen.

**A.) Grundsätzliches u. Abwicklung für Bundesschulen:**

1. Da die Schulleitung als Vertreter des Bundes die jeweiligen Verträge unterzeichnet, handelt es sich bei den einlangenden Geldern eindeutig um Bundesmittel. Andere Verrechnungsmethoden (z.B. Vereine etc.) als in Punkt A 2 beschrieben sind daher nicht zulässig.
2. Die C&L Projektmittel sind im Rahmen der zweckgebundenen Gebarung zu verrechnen. Bei den jeweiligen VA-Ansätzen werden hierfür eigene Finanzpositionen (mit der Untergliederung 021) eröffnet. Um eine eindeutige Kennzeichnung der C&L Projektausgaben gewährleisten zu können sind einnahmen- und ausgabenseitig ausschließlich diese Finanzpositionen zu verwenden. Auf den Konten xxxx.021 dürfen keine anderen, nicht C&L betreffenden Zahlungen verrechnet werden. Beiliegend in der Anlage findet man die VA-Posten, welche

im Zuge dieser Projekte angesprochen werden müssen. Die Pflege im BSP wäre vom SSR f. Wien bzw. vom LSR durchzuführen.

3. Für den Nachvollzug ist zusätzlich eine eigene Ablage einzurichten, aus der in übersichtlicher Form Vertragsbestandteile, Verrechnungsaufzeichnungen (Kassabuchausdrucke) inkl. Belegkopien und Sonstiges ersichtlich sind. Der Nationalagentur bzw. dem ÖAD ist Einsicht in diese Unterlagen zu gestatten.  
Die Originalzahlungsbelege sind -wie bisher- gemeinsam mit den übrigen Belegen abzulegen.
4. Die Schlusszahlung durch die Nationalagentur/den ÖAD kann erst nach vorgelegter, geprüfter und anerkannter Abrechnung durch die Nationalagentur/den ÖAD erfolgen.

#### 5. Zusatz für Landesschulräte/den Stadtschulrat für Wien

Die/Der LSR/SSR werden/wird ersucht,

- 5.1 in gewohnter Weise, gesammelte Anträge auf überplanmäßige Ausgaben an die jeweils zuständigen Haushaltsabteilungen des BMUKK zu stellen.
- 5.2 auch die Beteiligung von Schulen mit zu gering veranschlagten Mittel der zweckgebundenen Gebarung zu ermöglichen,
- 5.3 die Rückflüsse gem. Punkt A 4 an die jeweiligen Schulen sicherzustellen, bzw. wieder für die Schulen zu reservieren, von wo aus die ursprüngliche Vorfinanzierung erfolgt ist.

#### **B.) Abwicklung der dem Bund nicht direkt unterstellte Schulen:**

An den oben genannten Schulprogrammen können sich grundsätzlich alle Schulen beteiligen.

Als Mindestanforderung ist entweder ein eigenes ausschließlich für C&L Programme geführtes Konto (Verantwortlichkeit in der Schulleitung, Direktzahlungen NA/ÖAD nur an Schulen möglich) mit einem geeigneten allgemein anerkanntem Verrechnungssystem einzurichten, oder im Rahmen der Schulgebarung (Verantwortlichkeit in der Schulleitung) mit einem eigenen eindeutigen Verrechnungskreis bzw. -system zu verrechnen.

Der LSR/SSR für Wien wird gebeten, die Schulleitungen von diesem Schreiben zu informieren, wobei die Rechnungsführungen die ordnungsgemäße Verbuchung zu beachten haben. Die Information über die eröffneten Verrechnungskonten ist der Beilage zu entnehmen.

Weitere Hinweise von Allgemeinen Infos bis zu Downloads von Unterlagen für die Antragstellung sind auf der Homepage <http://www.lebenslanges-lernen.at> zu erfahren.

Beilage: VA-Posten